

4107/AB XXI.GP

Eingelangt am: 04.09.2002

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4088 der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde**, wie folgt:

Frage 1:

Im Sinne einer erhöhten Sicherheit wird grundsätzlich die Verwendung von Kondomen auch beim Oralverkehr empfohlen. Diese Empfehlung gilt unbeschadet der Tatsache, dass das Risiko des passiven Partners bei dieser Form der Sexualität praktisch Null ist und das Risiko des aktiven Partners auch bei Ejakulation in den Mund als äußerst gering einzuschätzen ist.

Frage 2:

Im wesentlichen sind die Empfehlungen meines Ressorts ident mit jenen der Schweizer und Deutschen Gesundheitsbehörden. Die Empfehlung der Verwendung eines Kondoms stellt lediglich einen zusätzlichen Sicherheitsfaktor dar.

Grundsätzlich haben die genannten Verhaltensregeln keinen rechtsverbindlichen Charakter, sondern sind jedenfalls Entscheidungshilfen für mündige Staatsbürger mit häufig wechselnden Sexualpartnern. Eine Homogenisierung solcher Empfehlungen, welche sich insbesondere oft an spezielle Hochrisikogruppen richten, macht daher keinen Sinn.

Frage 3:

Die Informationsmaterialien der AIDS-Hilfen unterliegen keinerlei Zensur durch mein Ressort und es steht den Verfassern dieser Materialien frei, ihre eigene Meinung, sofern sie mit dem aktuellen Stand der Wissenschaft in Einklang steht, zu äußern. Eine obligatorische Verwendung eines Kondoms steht außer Frage, da hier lediglich auf die Erhöhung der Sicherheit Bezug genommen wird.

Frage 4:

Nachdem kaum Studien über Personen, welche ausschließlich Oralverkehr praktizieren, vorliegen, liegen auch keine aussagekräftigen Daten über das tatsächliche Risiko bei Oralverkehr vor. Um so weniger gibt es verbindliche wissenschaftliche Literatur zum Risikofaktor "Lusttropfen". Geprüfte Kondome schützen bei sachgerechter Verwendung, daher ist das Infektionsrisiko mit Kondomen gleich Null zu setzen. Jede andere Form eines ungeschützten Sexualkontakte mit potentiellem Austausch infektiöser Körperflüssigkeit ist daher höher einzustufen.

Frage 5:

Wie schon oben erwähnt, empfiehlt die Broschüre meines Ressorts grundsätzlich die Verwendung von Präservativen, da hier größtmögliche Sicherheit gegeben ist. Die tatsächliche Entscheidung, ob bereits bei Oralverkehr die Verwendung eines Kondoms von den Betroffenen als unverzichtbar angenommen wird, bleibt den Sexualpartnern überlassen.

Frage 6:

Nein. Es handelt sich hier um Richtlinien und Verhaltensempfehlungen, keineswegs jedoch um Zwangsmaßnahmen, sodass die Verwendung eines Kondoms und damit die Akzeptanz der Safer-Sex-Regeln in der Eigenverantwortung der jeweiligen Person liegen.

Frage 7:

Die im Umlauf befindlichen Materialien der AIDS-Hilfen sind im Einklang mit dem jüngsten Stand des Wissens und der gängigen Informationspraxis im gesamteuropäischen Raum. Nachdem kein Widerspruch zu den Verhaltensregeln der Gesundheitsbehörden besteht, sondern lediglich eine Abstufung der Sicherheit, sehe ich keinen Grund diese Materialien aus dem Verkehr zu ziehen.